

Stadt Bergkamen \* Rathausplatz 1 \* 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des  
 Jugendhilfeausschusses

**EINLADUNG**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden hierdurch zu der am

Donnerstag, 09.09.2021, 17:00 Uhr,

im Sportlerheim Oberaden, Preinstraße 14, 59192 Bergkamen, stattfindenden Sitzung  
 eingeladen.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1	Bestellung des Schriftführers sowie des stellvertretenden Schriftführers des Jugendhilfeausschusses	<b>12/0296</b>
2	4. Fortschreibung Spielflächenbedarfsplan Bergkamen 2021 – 2025	<b>12/0232</b>
3	Förderung der Offenen Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes 2021	<b>12/0305</b>
4	Erweiterung Familienzentrum "Mikado"	<b>12/0298</b>
5	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.06.2021 hier: Prüfung der Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf die Förderung des BAFA	<b>12/0297</b>
6	Einwohnerfragestunde	
7	Anfragen und Mitteilungen	

Folgende Vorlagen sind beigelegt:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1                      Drucksache Nr. 12/0296
- TOP 3                      Drucksache Nr. 12/0305
- TOP 4                      Drucksache Nr. 12/0298
- TOP 5                      Drucksache Nr. 12/0297

Die Vorlage zu TOP 2 (Drucksache Nr. 12/0232) des öffentlichen Teiles haben Sie bereits erhalten.

Corona-Hinweise für die Sitzung:

Entsprechend dem aktualisierten Runderlass des MHKBG NRW „Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen - Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ vom 24. 08.2021 dürfen bei einem 7-Tages-Inzidenzwert von über 35 an 5 aufeinander folgenden Tagen im Kreis oder landesweit nur genesene, vollständig geimpfte oder getestete Personen teilnehmen (3-G-Regel). Auf Nachfrage ist der entsprechende Nachweis (bei Testungen Antigenschnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist) vorzulegen. Unter diesen Voraussetzungen gilt während der Sitzung keine Abstands- und Maskenpflicht. Liegt der Inzidenzwert im Kreis oder im Land an 5 aufeinander folgenden Tagen unter 35 greift die 3-G-Regel nicht, sondern es gilt die Masken- und Abstandspflicht.

Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter zu benachrichtigen.

F.d.R

gez.  
Sandra Hagen  
Vorsitzende

Ludger Kortendiek  
Leiter der Verwaltung  
des Jugendamtes